Stadt Fürth AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[11] 2019** vom **5. Juni 2019**

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Hallstraße 2 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgende Änderung eines immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens war nach § 9 Abs. 3 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

Antragsteller: SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Kronacher Str. 63, 90765 Fürth

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nummer 10.1

Entscheidung vom: 17. Mai 2019

Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage):

Bauliche Erweiterung und Nutzungsänderung des Gebäude 11 („Beschussabteilung“) sowie Änderung der Schusszahlen auf Schießbahn 23/24

Die Vorprüfung hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth, Zimmer 324, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung (Telefon 974-1447) eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung wurde gemäß Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) auch auf der Internetseite der Stadt Fürth unter http://www.fuerth.de/Umweltinfo eingestellt.

Fürth, 24. Mai 2019, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Erlass der Verordnung der Stadt Fürth über das Überschwemmungsgebiet an der Farrnbach im Stadtgebiet Fürth (FarrnbachÜV) und Änderung der bestehenden Überschwemmungsgebietsverordnung (ÜVO)

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Die Stadt Fürth beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Farrnbach auf Grundlage einer Überrechnung neu mit Rechtsverordnung (FarrnbachÜV) festzusetzen und die bestehende Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Farrnbach aus der ÜVO zu streichen. Verordnungsentwurf, Pläne und Beilagen lagen in der Zeit vom 4. April bis einschließlich 3. Mai 2019 bei der Stadt Fürth zur Einsichtnahme aus. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am Mittwoch, 26. Juni 2019, um 14 Uhr, im Sitzungssaal (Zimmer 160, Rückgebäude), Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2.

Hinweise:

1. Die Verhandlung ist nicht öffentlich. Die Teilnehmer werden gebeten, sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.
2. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat sowie Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.
4. Die Teilnahme ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Nichtteilnahme im weiteren Verfahren berücksichtigt.
5. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Fürth, 22. Mai 2019, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Neue Technische Anschlussbedingungen Strom

Die infra informiert, dass ab 1. Juni 2019 die Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2019) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz in der Form des vom BDEW herausgegebenen Musterwortlautes gelten. Damit trägt das Unternehmen den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und gewährt auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung. Die TAB 2019 können im Internetauftritt der infra bei den Pflichtveröffentlichungen Strom (infra-fuerth.de/pflichtveroeffentlichungen) unter Netzanschluss - Technische Mindestanforderungen heruntergeladen oder im Technischen Kundendienst der infra in der Leyher Straße 69, eingesehen und/oder mitgenommen werden.

Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Digitalisierung und Aktualisierung der analogen Planfassung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (FNP-Ä. Nr. 2014.13)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Fürth hat am 23. Juli 2014 das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Nummer 2014.13 zur Digitalisierung und Aktualisierung der analogen Planfassung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch eingeleitet. Ortsüblich bekannt gemacht wurde der Beschluss am 6. August 2014 im Amtsblatt Nummer 15 der Stadt Fürth.

Ziel und Zweck des vorliegenden FNP-Verfahrens ist, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Fürth auf eine digitale und aktuelle Datengrundlage zu stellen und alle zwischenzeitlich durchgeführten und genehmigten Änderungsverfahren in diesen Plan einzuarbeiten, um eine aktuelle und lesbare Neufassung zu erhalten. Darüber hinaus sollen in den digitalen Flächennutzungsplan nach anderen Gesetzen festgesetzte Fachplanungen und sonstige Nutzungsregelungen in ihrer aktuellen Fassung nachrichtlich übernommen werden. Neuplanungen bzw. Neuausweisungen können im Rahmen der Digitalisierung und Aktualisierung in den Flächennutzungsplan nicht aufgenommen werden.

Nachdem vom 20. September bis zum 29. Oktober 2018 gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange stattfand, hat der Bau- und Werkausschuss mit Beschluss vom 8. Mai 2019 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nummer 2014.13 einschließlich Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die öffentliche Auslegung beginnt am **Mittwoch, 12. Juni,** und endet am **Donnerstag, 18. Juli 2019.**

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Nummer 2014.13 mit Begründung kann im Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, II. Stock, Ebene 2.2, von **Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr** und **Freitag von 8 bis 12.30 Uhr,** eingesehen werden.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

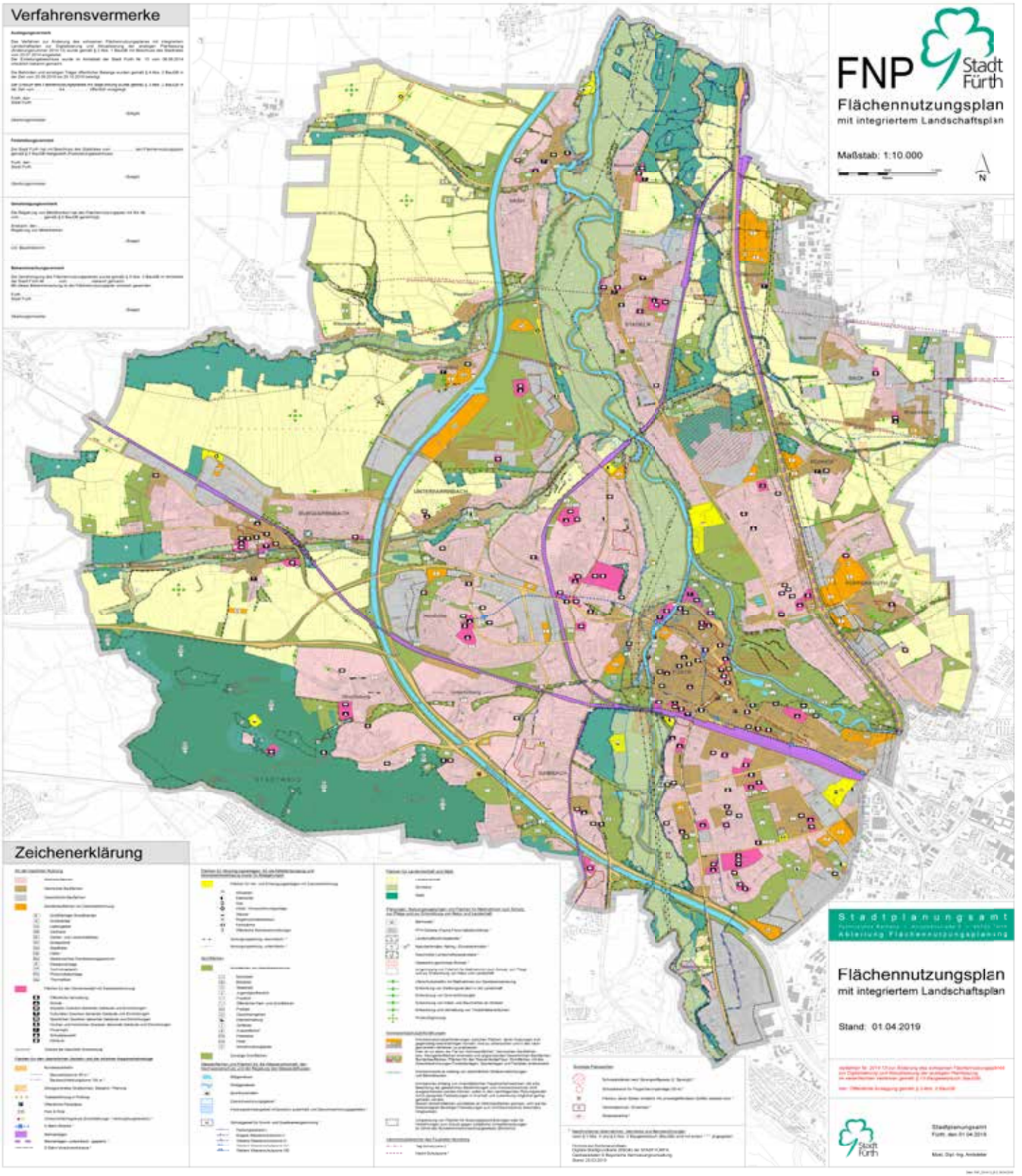
Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen sind in

mündlicher Form, in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Fürth deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Fürth unter www.fuerth.de/bauleitplanung von **Mittwoch, 12. Juni, bis Donnerstag, 18. Juli 2019,** zum Download bereit. Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Abteilungsleiter telefonisch unter 974-33 25 vereinbart werden.

Fürth, 22. Mai 2019, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 27. Mai 2019

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 5a Abs. 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260), erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

„§ 1

Die Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) vom 27. September 2000 (Stadtzeitung Nummer 19 vom 4. Oktober 2000), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. April 2018 (Stadtzeitung Nummer 9 vom 9. Mai 2018), wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben mit nachfolgenden Einheitssätzen für das Baujahr 2018:

A. Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen

1. Fahrbahnbefestigungen

1.1 Bei Vollausbau

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012 €/m²	Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012 €/m²	Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012 €/m²	Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012*) €/m²	Bauklasse III gem. RstO 01 €/m²	Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012 €/m²	Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012 €/m²	Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012 €/m²	Plattenbelag €/m²
2018	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2 Bei zeitlich versetztem Ausbau

1.2.1 Teilausbau ohne Rinne

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012		Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012*)	
	Teilausbau €/m²	Fertigstellung*) €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²
2018	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

***)** mit Einrechnung der Binderschicht

Baujahr	Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012		Plattenbelag
	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	
2018	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

1.2.2 Teilausbau mit Rinne

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012		Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012*)	
	Teilausbau €/m2	Fertigstellung*) €/m2	Teilausbau €/m2	Fertigstellung €/m2	Teilausbau €/m2	Fertigstellung €/m2	Teilausbau €/m2	Fertigstellung €/m2
2018	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

***)** mit Einrechnung der Binderschicht

Baujahr	Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012		Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012		Plattenbelag
	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	Teilausbau €/m²	Fertigstellung €/m²	
2018	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau €/m2	Fertigstellung €/m2
2018	-,-	-,-

***)** mit Einrechnung der Binderschicht

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/m²	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/m²
2018	-,-	-,-

***)** mit Einrechnung der Binderschicht

3. Gehwege/Radwege			
Baujahr	Ausführung Betonplatten (grau) *) €/m²	Ausführung Asphaltbeton €/m²	Ausführung Wassergebundene Decke €/m²
2018	-,-	-,-	-,-

***)** Die Bezeichnung Univertikal-Verbundplatten wird durch den seit einigen Jahren gebräuchlichen Begriff „Betonplatten“ ersetzt. Art und Ausführung des damit bezeichneten Materials bleiben unverändert.

4. Verkehrsberuhigte Bereiche			
Baujahr	Ausführung Plattenbelag €/m²	Ausführung Natursteinpflaster €/m²	Pflaster in Beton oder Betonverbund €/m²
2018	-,-	-,-	-,-

5. Randsteine		
Baujahr	Ausführung Granit (Form B) €/lfd m	Ausführung Beton €/lfd m
2018	-,-	-,-

6. Betoneinfassungen	
Baujahr	€/lfd m
2018	-,-

7. Begrünung			
Baujahr	Flächenbepflanzung-Bodendecker €/m²	Baumbepflanzungen €/Stück	Flächenbepflanzung-Raseneinsaat €/m²
2018	98,07	1.310,91	35,02

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal (anteilig) €/lfd m Kanallänge	Regenwasserkanal (anteilig) €/lfd m Kanallänge
2018	235,12	232,13

C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Type 1	Fußwegleuchten	4,5 m	Lichtpunkthöhe
Type 1A	Fußwegbeleuchtung STREETLIGHT 10 micro LED	5,0 m	Lichtpunkthöhe
Type 2	Auslegerleuchten	6,0 m	Lichtpunkthöhe
Type 3	Auslegerleuchten	9,0 m	Lichtpunkthöhe + Überspannungen
Type 4	Auslegerleuchten	9,0 m	Lichtpunkthöhe 2-armig
Type 5	Großflächenleuchten	11,0 m	Lichtpunkthöhe
Type 6	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl. für Fußwege
Type 7	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl. für Verkehrswege
Type 8	Kofferleuchte	9,0 m	Lichtpunkthöhe NAV
Type 9	Kofferleuchte	6,0 m	Lichtpunkthöhe NAV
Type 9A	STREETLIGHT 10 micro LED	6,0 m	Lichtpunkthöhe
Type 10	STREETLIGHT 10 mini LED	9,0 m	Lichtpunkthöhe

Baujahr	**Type 1** €/lfdm	**Type 1A** €/lfdm	**Type 2** €/lfdm	**Type 3** €/lfdm	**Type 4** €/lfdm	**Type 5** €/lfdm	**Type 6** €/lfdm	**Type 7** €/lfdm	**Type 8** €/lfdm	**Type 9** €/lfdm	**Type 9A** €/lfdm	**Type 10** €/lfdm
2018	-,-	133,37	141,71	129,80	159,57	158,38	208,40	364,39	133,37	-,-	127,42	138,14

Hinweise:
Der amtliche Umrechnungskurs für 1 € beträgt: 1 Euro = 1,95583 DM.
Mit Einführung des Euro als offiziellem Zahlungsmittel (1. Januar 2002) wird der Einheitssatz nur noch in Euro ausgewiesen.
Maßnahmen, deren Aufwand vollkommen vor dem 1. Januar 2002 entstanden sind, werden in DM berechnet und der errechnete Beitrag mit dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet.
Bei Maßnahmen, deren Aufwand sowohl vor dem 1. Januar 2002 als auch danach entstanden ist, wird der Aufwand, der vor dem 1. Januar 2002 entstanden ist, mit dem entsprechenden Einheitssatz in Euro errechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.
Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 22. Mai 2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Fürth, 27. Mai 2019, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen

Navnit Dhinsa – Rüdiger Proske, London; Sandra Baunack – Nikolaos Mandalenakis, Flurstr. 57; Jessica Wolf – Jesus Lamas Cerqueiro, Fürth.

Eheschließungen

Martina Kißlinger – Ralf Rossol, Fürth; Elisabeth Erl – Bernhard Nißl, Fürth; Verena Forster, Kaiserstr. 116 – Robert Pilz, Siegenburg; Michelle Seitz – Florian Helm, Fürth; Nina Maurer – Jonas Frauendorf, Sonnenstr. 6; Jessica Vigas – Guido Janisch, Ritter-von-Aldebert-Str. 33; Kristina Tischer – Dominik Schachtner, Fürth; Babette Wagner – Karel Heider, Fürth; Franziska Höfer – Alexander Goß, Fürth; Vanessa Kämpfer – Levent Sola Santiago, Simonstr. 59.

Geburten

Malkh-Azni Mutcaeva, Tochter Aliya Mutcaeva, Königstr. 54; Manisha Kumari Lasinkar und Susheel Kumar Malvey, Tochter Nitara Malvey, Uwe-Lichtenberg-Str. 47; Edona und Valon Haskaj, Sohn Florent, Richard-Wagner-Str. 49; Ana Iulia und Rāzvan-Daniel Itu, Tochter Amelia Laura, Amalienstr. 22; Jennifer und Sandro Ell, Tochter Paula Julia; Nataliya Khanina, Tochter Sofia Khanina, Erlanger Str. 29/31; Trimrona Ademaj und Labinot Gashi, Tochter Emira Gashi, Würzburger Str. 556; Rebekka und Markus Vogt, Tochter Fiona, Zirndorf; Stefanie Goldschalt und Ralf Haueiß, Sohn Anton Bartholomäus Goldschalt; Nürnberg; Elen Boyali und Beyazit Kabacaoğlu, Tochter Alisa Kabacaoğlu, Asternstr. 71; Michaela und Jörg Püchner, Tochter Sarah Emilia, Fürth; Nazli Sener und Edischoun Sali, Tochter Jaren Sali, Blumenstr. 10; Cornelia Schmidt und Stefan Stegitz, Tochter Alice Schmidt, Langenzenn; Sabrina und Marco Schrems, Sohn Maximilian, Stein; Steffi und Simon Haagen, Tochter Juliane, Fürth; Sibylle und Thomas Regel, Sohn Paul, Poppenreuther Str. 116.

Sterbefälle

Anneliese Wolf (87), Frankenstr. 18; Ernst Wagner (93), Flößaustr. 16; Klara Neuber (89), Friedrich-Ebert-Str. 4; Ruth Nothelfer (93), Am Karlberg 3; Martha Peter (100), Zirndorf; Klara Endres (84), Ronhofer Hauptstr. 192; Mathias Wurzbacher (28), Regelsbacher Str. 28; Johann Feifer (90), Voltastr. 26; Ulrike Lierhammer (47), Stettiner Str. 23; Manuela Wirth (48), Sandbergstr. 32; Rudolf Otto Schacher (74), Kurgartenstr. 19; Michael Ellis (73), Robert-Koch-Str. 3; Marie Beck (98), Schloßhof 25; Elisabeth Sauernheimer (88), Benno-Mayer-Str. 5; Jurica Klisanic (74), Amalienstr. 16; Christa Winkelmeier (80), Hans-Vogel-Str. 127; Ernst Feichtenbeiner (75), Zirndorf; Gertraud Knott (89), Hirschenstr. 33; Peter Murla (77), Mannhofer Str. 18; Christa Pausch (87), Wilhelmstr. 59; Rudolf Koller (88), Platanenweg 4; Rosa Frenzel (95), Langenzenn.

BESTATTUNGEN FORSTMEIER
Bestattungsvorsorge heißt:
- Bestattung selbst bestimmen
- Notwendiges vorab regeln
- Entlastung der Angehörigen

Unsere Broschüre „Ordnen der letzten Dinge“ halten wir für Sie bereit

Sorgen Sie vor

90766 **Fürth**
Friedrich-Ebert-Str. 11
☎ 0911 - 77 15 30

www.bestattungen-forstmeier.de
beratung@bestattungen-forstmeier.de

Anzeigen-annahme
Tel. 976 40 79 66
anzeigen@herbstkind-wa.de
www.stadtzeitung-fuerth.de
Kleinanzeigen einfach online aufgeben **stadtzeitung-fuerth.de**
Die nächste Stadtzeitung erscheint am 6. Mai.

HITZ marmor granit
grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei
natursteinhandel
friedenstrasse 32 · 90765 Fürth
tel. 0911/7906195 · fax 0911/791382
info@hitz-naturstein.de
www.hitz-naturstein.de
seit 1906
nachfolger der firmen Pfleghardt und Rögner

BESTATTUNGEN Geyer
Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen
☎ 0911 / 77 10 38
Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15
Wir begleiten Sie im Trauerfall
www.bestattungen-geyer.de

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!
SIEBENKÄSS FÜRTH SEIT 1890
SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136